

Betreuung eines Schullandheimaufenthaltes

Während eines Aufenthaltes von Schulklassen und anderen schulischen Gruppen in einem Schullandheim können Unterricht und Erziehung in besonderer Weise verbunden werden. Dieses ganztägige Zusammensein von Lehrerinnen, Lehrern sowie Schülerinnen und Schülern ermöglicht sowohl situationsbezogenen und fächerübergreifenden Unterricht, frei von organisatorischen Zwängen als auch die Auseinandersetzung mit solchen Unterrichtsgegenständen, für die am Schulort die Voraussetzungen nicht in gleich günstiger Weise gegeben sind. Künstlerische und musikalische Vorhaben sind in Ruhe zu verwirklichen und die Jugendlichen können für Spiel, Sport und Wanderungen sinnvoll motiviert werden.

Gerade ein solches Zusammensein verlangt und fördert auch gegenseitiges Verstehen und Rücksichtnahme bei unterschiedlichen Interessen. Dabei sammeln Schülerinnen und Schüler innerhalb der Gruppe soziale Erfahrungen und lernen aber auch, in der Gruppe auftretende Konflikte zu bewältigen.

Die Lehrperson selbst kann sich einzelnen Schülern mehr als in der Schule zuwenden. Freizeit wird unter ihrer Anleitung aktiv ausgefüllt und sinnvoll gestaltet.

Bei der Auswahl eines Schullandheimes, bei der Planung und Gestaltung des Aufenthaltes sollten Eltern, Lehrerinnen und Lehrer sowie Schülerinnen und Schüler möglichst zusammen wirken. Die Dauer des Aufenthaltes richtet sich nach dem Alter der Schüler und Schülerinnen, der Entfernung des Heimes vom Wohnort, der Finanzierbarkeit, dem jeweiligen Unterrichtsvorhaben und der pädagogischen Zielsetzung des geplanten Schullandheimaufenthaltes, sollte aber möglichst eine Woche nicht unterschreiten.

Was die methodische Gestaltung des Unterrichts und anderer Vorhaben im Schullandheim angeht, so können Verfahren gewählt werden, die mehr Zeit erfordern und selbstständiges Arbeiten der Schülerinnen und Schüler in besonderer Weise fördern. Sie erhalten hier die Gelegenheit, Eigenverantwortung zu entwickeln und Bereitschaft zu mitverantwortlichem Handeln zu üben und auszuprägen. Hier haben auch Lehrerin und Lehrer Gelegenheit, Probleme der Klasse und einzelner Schülerinnen und Schüler, die während der Unterrichtszeit nur schwer zu lösen sind, aufzugreifen und mit den Betroffenen nach Lösungen zu suchen.

Jeder Schülerin und jedem Schüler sollte während der Schulzeit mindestens einmal die Gelegenheit gegeben werden an einem Schullandheimaufenthalt teilzunehmen (vergl. KMK-Beschlüsse vom 30. 9.1983 und 24./25. 6.2004)

Um eine pädagogische und sachgemäße Vorbereitung, Durchführung und Auswertung von Schullandheimaufenthalten - dies gilt auch für Schulwanderungen - zu gewährleisten, sollen im Rahmen der Lehrerbildung und -fortbildung Kurse über die Gestaltung von Aufenthalten in Schullandheimen und von Schulwandertagen durchgeführt werden (vergl. dazu die aktuellen [Fortbildungsangebote der Arbeitsgemeinschaft Hamburger Schullandheime](#) unter dem [Link "lehrerfortbildung"](#))

Übereinstimmend äußern sich in diesem Sinne sowohl Kultusministerkonferenz als auch Bundeselternrat.